

Vorlagennummer: E 49.6/0051/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.08.2024

Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen

Vorlageart: Anhörung
Federführende Dienststelle: Stadtbibliothek
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E 49/6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
09.10.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 01.01.2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkung en	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlunge n	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserun g / - Verschlechter ung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkung en	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibung en	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserun g / - Verschlecht erung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Siehe Erläuterung

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Letztmalig wurde die Gebührenordnung mit Blick auf die Einführung des Selbstverbuchungssystems mittels RFID-Technologie zum 1.4.2020 geändert. Damals wurde statt der bisherigen Gebühren pro Ausleihvorgang erstmalig eine gestaffelte Jahresgebühr eingeführt:

- 15,- € reguläre Gebühr
- 8,- € ermäßigte Gebühr
- Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Wie sich in den folgenden Jahren gezeigt hat, konnten die Einnahmeziele aus dem Wirtschaftsplan nicht erreicht werden. Die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen hat zum Ziel, die Einnahmesituation der Stadtbibliothek zu verbessern.

2023 wurde ein Vergleich der Jahresgebühren der öffentlichen Bibliotheken in den 100 größten Städten Deutschlands durchgeführt (<https://preply.com/de/blog/gebuehrenvergleich-bibliotheken-deutschland/>): Hier befindet sich die Stadtbibliothek Aachen im deutschlandweiten Vergleich auf Platz 85 von 100 und im NRW-weiten Vergleich auf Platz 30 von 35.

Seit der Einführung von RFID wurden die Angebote der Stadtbibliothek Aachen stetig weiterentwickelt. Im Sommer 2023 startete das Projekt Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek; die Stadtteilbibliothek Depot/Talstraße ist seit einem Jahr eine Open Library. Streamingplattformen wie filmfriend ergänzen die digitale Medienauswahl, neue Angebote wie Hömmeletheke (Bibliothek der Dinge) und Saatgutbibliothek greifen aktuelle Trends im Bibliothekswesen auf. Der Online-Katalog und die Bibliotheks-App des neuen Bibliotheksmanagementprogramms WinBIAP bieten neben einem komfortablen Einstieg in die Mediensuche weitere kundenfreundliche Nutzungsmöglichkeiten und Online-Dienstleitungen. Für den technisch veralteten und zunehmend reparaturanfälligen Bücherbus Fabian wird momentan ein neues innovatives Konzept entwickelt. Mit all diesen Investitionen und Maßnahmen zeigt sich die Stadtbibliothek Aachen als leistungsfähige und zukunftsorientierte Einrichtung.

Angesichts des erweiterten Leistungsumfangs der Stadtbibliothek Aachen ist eine Erhöhung der Jahresgebühren angemessen. Orientierung bei der Gestaltung der neuen Gebührenordnung bietet der o.g. Vergleich der Jahresgebühren aus dem Jahr 2023. Hier liegt die breite Mitte (Platz 41-53) bei einem Gebührenmodell von 20,- € Standardgebühr und 10,- € ermäßigter Gebühr. Diese Gebührenstruktur soll von der Stadtbibliothek Aachen übernommen werden. Durch eine Erweiterung der Gruppe der ermäßigungsberechtigten Nutzer*innen um Personen ab 65 Jahren soll die niedrighschwellige Inanspruchnahme des Bibliotheksangebotes weiterhin sichergestellt und ein Nutzungsrückgang verhindert werden. Die Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll erhalten bleiben:

- 20,- € reguläre Gebühr
- 10,- € ermäßigte Gebühr
- Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Voraussichtliche Mehreinnahmen durch Erhöhung der Jahresgebühren

Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der Nutzer*innen mit gültigem Benutzerausweis im Jahr 2023. Folgende Einnahmen wurden mit den aktuellen Jahresgebühren berechnet:

Jahresgebühr ermäßigt	2.829	8,00 €	22.632,00 €
Jahresgebühr Standard	6.365	15,00 €	95.475,00 €
davon 65+	ca. 600		
	9.194		118.107,00 €

Sind künftig auch Personen ab 65 Jahre ermäßigungsberechtigt, verändert sich die Verteilung. Folgende Einnahmen wurden mit den erhöhten Jahresgebühren berechnet:

Jahresgebühr ermäßigt	3.429	10,00 €	34.290,00 €
davon 65+	Ca. 600		
Jahresgebühr Standard	5.765	20,00 €	115.300,00 €
	9.194		149.590,00 €

Auf dieser Grundlage wurden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von **31.483,- €** berechnet.

Erhöht werden sollen auch die besonderen Nutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Erwachsene von 1,25 € auf 2,- € pro Medieneinheit sowie die Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung im vierten Überschreitungstakt von 1,25 € auf 2,- € pro Medieneinheit (§ 4 GebO).

Weitere Gebühren

Bei den weiteren Gebühren entfallen Einzelgebühren für technische Geräte (§ 3 GebO) und Vormerkgebühren für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 5 GebO). Ebenso entfallen Aufwandsgebühren für die Bearbeitung durch Bibliothekspersonal (§ 6 GebO). Es werden keine signifikanten Veränderungen bzgl. der Einnahmen erwartet.

Anlage/n:

- 1 - 2025_Gebührenordnung_Synopse (öffentlich)
- 2 - 2025_Gebührenordnung_Text (öffentlich)
- 3 - Gebührenvergleich_Stadtbibliotheken_2023 (öffentlich)